

## Berufskosten Ehefrau/Partn. 2

## 2022

Kanton Obwalden	<u>P</u>	PID-Nr. Name						Vorname			
Während Monaten wur Arbeitslosentaggelder gemäss 2			_	_	nein 🗌	ja			Arbeitspensum in %		
Kilometeransatz Auto = CHF70 ab 10'000 Kilometer = CHF40 Kilometeransatz Motorrad = CHF40 Für die Berechnung gelten 220 Tage. Für die Hin- und Rückfahrt über Mittag zwischen Wohn- und Arbeitsstätte können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, die für die Verpflegung abzugsberechtigt sind (CHF 3200). Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (Ziff. 2.1).	(bzv	Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)							<b>Kanton</b> CHF ohne Rappen	<b>Bund</b> CHF ohne Rapper	1
		Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: nein ja mit unentgeltlicher Beförderung: nein ja									
	1.1	1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel									
	<b>1</b> .2	Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700						2040			
	1.3	Arbeitsort	Einzelweg in km	Fahrten pro Tag	Anzahl Tage	Total km	Rappen pro km				
								2060			4
Als Fahrkosten der wöchentlichen Heimkehr an den Wohnort sind in der Regel die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel einzutragen. Sofern die Benützung dieser nicht zumutbar ist, kann für die wöchentliche Heimkehr CH40 je Fahrkilometer abgezogen werden.								2060			4
					<u> </u>			2060			1
		Auto Motorrad Geleastes Fahrzeug									4
	1.4							_ 2230			
	1.5							_ 2270	max. CHF 10'000	▶ max. CHF 3′00	229
	<b>2.</b> 2.1	Mehrkosten Verpflegung         bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die         Heimkehr nicht ermöglicht:         pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3200       2080									
	2.2	wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:  Pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1600 2100						_			
	2.3	bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/ Nacht- arbeit: pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / Jahr CHF 3200 212									1
	2.4	bei auswärtigem Wochenaufenthalt (analog Ziffer 2.1 und 2.2) CHF 22.50 / im Jahr CHF 4800, andernfalls CHF 30 / CHF 6400 2250									
	3.	Mehrkosten der Unterkunft bei auswärtigem Wochenaufenthalt Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer									
Wird geltend gemacht, dass die tat- sächlichen Auslagen die Pauschale	۸.	Ohne Nachweis werden CHF 4800 im Jahr akzeptiert 2210									
übersteigen, können anstelle der Pauschale die tatsächlichen Kosten abgezogen werden. Die Auslagen sind auf einem Beiblatt detailliert aufzulisten und auf Verlangen in vollem Umfange nachzuweisen und unter Ziffer 4.3 einzutragen.	<b>4.</b> 4.1	. <b>Berufskostenpauschale</b> 1 Pauschale Aussendienst 23									
		3 % des Nettolohnes gemäss Ziffer 1.1 der Steuererklärung						2450			247
	4.3	Oder anstelle der Pauschalen die tatsächlichen Kosten (Aufstellung) 2490									
	5.	5. Auslagen bei Nebenbeschäftigung 20 % der Nettoeinkünfte gemäss Ziffer 1.2 der Steuererklärung mindestens CHF 800 / maximal CHF 2400 im Jahr 2510									
	6.	Total der Berufsauslagen Ziffer 1 bis 5						- 2560			1



Übertrag Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11